

## **Datenschutzhinweise**

im Zusammenhang mit jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Untersuchungen

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das Gesundheitsamt verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gesundheitsvorsorge und der Gesundheitspflege. Hierzu zählen die Durchführung jugendärztlicher Schulaufnahmeuntersuchungen, jugend- und zahnärztliche Untersuchungen im Rahmen der Schulgesundheitspflege sowie jugend- und zahnärztliche Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit den Untersuchungen verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch das Gesundheitsamt erfolgt für den Bereich der Schulgesundheitspflege auf Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG) in Verbindung mit dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) und der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPflVO).

Für den Bereich der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege in Kindertageseinrichtungen erfolgt die Datenerhebung auf Grundlage des SächsGDG in Verbindung mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) sowie den Einwilligungserklärungen der Personensorgeberechtigten im Sinne des Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### Personenbezogene Daten

Für die Dokumentation der Untersuchung werden durch das Gesundheitsamt folgende Daten verwendet:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Kindes,  
Name, Vorname, Telefonnummer und Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten,  
Einrichtungsadresse und Gruppe/Klasse des Kindes.

Die Datenerhebung erfolgt bei den Personensorgeberechtigten bzw. den jeweiligen Leitern der Einrichtungen.

### Empfänger von Daten

Die Untersuchungsergebnisse werden in pseudonymisierter Form im Rahmen der kommunalen Gesundheitsberichterstattung an das Statistische Landesamt zur statistischen Aufarbeitung und Auswertung übermittelt. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe von Daten nur dann, wenn sie gesetzlich erlaubt ist oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

### Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Aufgrund der Berufsordnung der Ärzte und Zahnärzte besteht die Pflicht, eine Patientenakte zu führen und alle relevanten Fakten, wozu auch die festgestellten Untersuchungsbefunde zählen, ausführlich zu dokumentieren. Ärztliche und zahnärztliche Aufzeichnungen, zu denen auch personenbezogene Daten zählen, sind gemäß des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) in Verbindung mit den Berufsordnungen der Sächsischen Landesärzte- bzw. Landes Zahnärztekammer 10 Jahre aufzubewahren, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Frist beginnt mit dem Tag des letzten Vorgangs.

### Betroffenenrechte

Nach der DSGVO haben betroffene Personen folgende Rechte:

Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Erfolgt eine Verarbeitung, kann sie Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DSGVO).

Sollten personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sein, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung und Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten und/oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Eine betroffene Person, die personenbezogene Daten auf Grund einer Einwilligung bereitgestellt hat, hat das Recht, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Die betroffene Person hat auch das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).

Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung, kann die betroffene Person die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten.  
Kontakt: Sächsischer Datenschutzbeauftragter,  
Postfach 12 00 16,  
01001 Dresden

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Bautzen, Landratsamt, Gesundheitsamt, Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen; E-Mail: [gesundheitsamt@lra-bautzen.de](mailto:gesundheitsamt@lra-bautzen.de), Tel: 03591 5251-53000

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Bautzen, Landratsamt, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 9,  
02625 Bautzen, E-Mail: [datenschutz@lra-bautzen.de](mailto:datenschutz@lra-bautzen.de), Tel.: 03591 5251-87100